



Regierungsrat

Luzern, 17. Juni 2016

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 127**

Nummer: A 127
Protokoll-Nr.: 645
Eröffnet: 15.03.2016 / Justiz- und Sicherheitsdepartement i.V. mit Staatskanzlei

Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über die Ladenöffnungszeiten – wie vertritt die Kantonsregierung die Interessen der Stimmbevölkerung?**A. Wortlaut der Anfrage**

Mit der Motion Lombardi (12.3637) sollen die Ladenöffnungszeiten im Kanton Luzern massiv ausgedehnt werden. Unter dem Deckmantel «Beseitigung einer Wettbewerbsverzerrung» wird hier ein Angriff auf unsere föderalistische Struktur und die Eigenständigkeit der Kantone geritten. So hat der Ständerat als Vertretung der Kantone die Umsetzung der Motion abgelehnt. Auch die Luzerner Regierung hat sich kritisch geäußert. In seiner Stellungnahme zum Geschäft schreibt der Regierungsrat, dass es zu respektieren gelte, dass die Ladenöffnungszeiten eine kantonale Angelegenheit seien. Die Kantone seien besser geeignet, diesen Bereich zu regeln, da sie die örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse besser kennen. Tatsächlich hat die Luzerner Stimmbevölkerung bisher jede Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten an der Urne abgelehnt.

Nachdem kürzlich der Nationalrat der Gesetzesänderung zugestimmt hat, ist nun unklar, wie es mit dem Geschäft weitergeht. Der Luzerner Bevölkerung droht so, massiv längere Ladenöffnungszeiten aufgezwängt zu werden.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat, sich gegen diesen Angriff auf sein Selbstbestimmungsrecht bezüglich Ladenöffnungszeiten zu wehren?
2. Ist der Beauftragte Interessenvertretung Bund in dieser Sache aktiv?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, bei einem für Luzern negativen Ausgang der Parlamentsberatung ein Kantonsreferendum zu ergreifen oder allenfalls zu unterstützen?

Budmiger Marcel
Gehrig Markus
Müller Pius
Stutz Hans
Roth David
Schär Fiona
Meyer Jörg
Fanaj Ylfete
Fässler Peter
Zemp Baumgartner Yvonne

Pardini Giorgio
Züsli Beat
Truttmann-Hauri Susanne
Agner Sara
Celik Ali R.
Frey Monique
Töngi Michael
Meile Katharina
Zurbruggen Roger
Lipp Hans

B. Antwort Regierungsrat

Zu Frage 1: Wie gedenkt der Regierungsrat, sich gegen diesen Angriff auf sein Selbstbestimmungsrecht bezüglich Ladenöffnungszeiten zu wehren?

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme anlässlich der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Ladenöffnungszeiten (LadÖG) am 13. Mai 2014 betont, dass die föderalistische Regelung der Ladenöffnungszeiten tauglicher sei als eine Regelung in einem Bundesgesetz. Weiter haben wir in der Vernehmlassungsantwort auch darauf hingewiesen, dass die Stimmbürgerinnen und -bürger des Kantons Luzern seit 2006 insgesamt dreimal zum gleichen Thema an der Urne Stellung bezogen haben. Dabei wurde 2012 selbst eine moderate Ausweitung der Ladenöffnungszeiten vom Stimmvolk an der Urne verworfen. Die letzte Abstimmung 2013, bei der eine weitgehende Liberalisierung zur Diskussion stand, wurde von 68 Prozent der Stimmenden deutlich abgelehnt. Die Regierung hat in der Vernehmlassungsantwort 2014 wie auch in den regelmässigen Treffen mit den Luzerner Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern wiederholt und konsequent diesen klaren Auftrag des Stimmvolks vertreten. Eine abweichende Position stand und steht nicht zur Diskussion.

Der Ständerat hat in seiner Sommersession am Montag, 6. Juni 2016, das Bundesgesetz über die Ladenöffnungszeiten zur Differenzbereinigung erneut beraten. Mit 26 gegen 16 Stimmen hat sich der Ständerat gegen das Gesetz ausgesprochen. Ausschlaggebend bei der Diskussion in der kleinen Kammer war die Frage der Kantonshoheit, die wir in unserer damaligen Stellungnahme ebenfalls als zentrales Element in unserer Argumentation angeführt haben. Mit dem Nein des Ständerats ist eine Regelung der Ladenöffnungszeiten auf Bundesebene derzeit kein Thema mehr.

Zu Frage 2: Ist der Beauftragte Interessenvertretung Bund in dieser Sache aktiv?

Der Beauftragte Interessenvertretung Bund des Kantons Luzern ist in dieser Angelegenheit aktiv. Er verfolgte dieses Geschäft seit dessen Behandlung in den eidgenössischen Räten intensiv und bereitete die Information der Luzerner Mitglieder von National- und Ständerat über die Haltung des Regierungsrates vor. Die begründete ablehnende Haltung des Kantons wurde zudem vom Regierungsrat auch an einem der zweimal jährlich stattfindenden Treffen der Luzerner Bundesparlamentarier in Bern erörtert. Im Januar dieses Jahres hat der Beauftragte Interessenvertretung Bund zudem auf Anfrage hin ein Luzerner Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission WAK des Nationalrats für die Kommissionsarbeit mit den Luzerner Argumenten gegen das Bundesgesetz bedient.

Zu Frage 3: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, bei einem für Luzern negativen Ausgang der Parlamentsberatung ein Kantonsreferendum zu ergreifen oder allenfalls zu unterstützen?

Mit dem Nein des Ständerats zum Bundesgesetz über die Ladenöffnungszeiten stellt sich diese Frage nicht mehr. Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die kleine Kammer in ihrer Beratung unseren Argumenten gefolgt ist und die Regelung der Ladenöffnungszeiten in der Hoheit der Kantone belässt.